

Gefängniswärter-Sex mit Insassin

Ein 36-jähriger Justizbeamter in Rheinland-Pfalz hatte im Knast Geschlechtsverkehr mit einer Insassin bei offenstehender Zellentür und wurde deshalb vorläufig vom Dienst suspendiert mit Gehaltskürzung. Das ist eine Meldung wert, aber viel bezeichnender ist etwas anderes. Der Mann zog doch glatt gegen diese Entscheidung des Landes vor Gericht. Was ist da für eine Verklüderung des Denkens, daß ein Gefängniswärter glaubt, er könne sich mit Häftlingen ins Bett legen und das sei rechtens?

Dies ist nur die Spitze einer Klageflut gegen alles und jedes. Jeder Prolet glaubt, er habe immer recht. Das Gericht sprach sich im Fall des Knast-Sex [gegen den Wärter](#) aus, der demnächst, natürlich völlig korrekt, ganz entlassen werden soll. Trotzdem hätte es einen beinahe in diesem verklüdeten Staatswesen schon nicht mehr gewundert, wenn anders entschieden worden wäre!